



# Bestattungsinstitut „Heimkehr“

Hagelberger Straße 9 , 10965 Berlin

Tel. 030- 785 85 82

Fax 030 – 85605663 / Email : heimkehr-maennchen@gmx.de

\* Mitglied der Bestatter-Innung Berlin-Brandenburg und im Bundesverband Dt.Bestatter\*

\* HR AG Berlin-Charlottenburg HRA 5832B \* Inhaber: Andreas Männchen e.K. \*

\* Institutionskennzeichen 651 100 560 \* St.Nr. 14/430/01152 \*

## Bestattungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Firma **Bestattungsinstitut „Heimkehr“**,  
**Hagelberger Straße 9 , 10965 Berlin**  
die Bestattung von Frau / Herrn:

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ verstorben am: \_\_\_\_\_

durchzuführen und sämtliche für die Bestattung erforderlichen  
Formalitäten bei Behörden zu erledigen.

Als Auftraggeber trage ich die Kosten der Bestattung.

Die umseitig aufgeführten AGB´s sowie die ausgelegten Richtlinien  
zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre  
mit Unterschrift mein Einverständnis.

Datum/ Ort ,

Unterschrift: \_\_\_\_\_

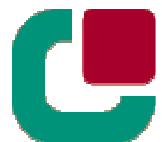
Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_



Mitglied der Bestatterinnung Berlin-Brandenburg e.V.  
Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.  
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

§1 Den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Bestattungsinstitut HEIMKEHR - Paul Jupe . und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.

§2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers und zwar auch dann, wenn wir hierauf nicht in jedem einzelnen Falle Bezug nehmen. Abreden der vorliegenden AGB müssen in jeden Fall schriftlich erfolgen.

§3 Sofern nicht anders vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen. Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass sie rechtskräftig anderweitig festgestellt wurde.

§4 Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§5 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch unser Institut nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der vereinbarten Vergütung verlangt. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Regelungen in §4 und §5 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.

§6 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die dem Bestattungsinstitut nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge.

§7 Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

§8 Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen, ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.

§9 Wir haften nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen von dem Bestattungsinstitut Heimkehr. beruhen. Soweit dem Bestattungsinstitut Heimkehr. keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

§10 Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis von dem Bestattungsinstitut HEIMKEHR erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.

§11 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt. In jedem Fall können wir einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100% des vereinbarten Preises verlangen.

§12 Erfüllungsort ist der Sitz von dem Bestattungsinstitut in Berlin. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Berlin. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand Berlin.

§13 In allen Rechtsangelegenheiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

§15 Unser Angebot ist freibleibend. Mit der Annahme des Angebots oder der Unterzeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und den zur Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet, Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber weiter berechnet.

Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen MwSt.

§16

Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.

## **§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Auftraggeber und der Auftragnehmer sind vielmehr verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt

(Salvatorische Klausel). Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.